

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/024/16

öffentlich

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016**

Erstellungsdatum: 05.04.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

10.05.2016	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
17.05.2016	Ortschaftsrat Gernrode	Vorberatung
26.05.2016	Ortschaftsrat Bad Suderode	Vorberatung
02.06.2016	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
09.06.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
15.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
23.06.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. der Beschluss vom 03.12.2015 zur Vorlage BV/StRQ/065/15 wird aufgehoben

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	<i>gez. Frommert</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Personalwesen, Städtische Museen, Archiv, IuK, Vergabestelle	<i>gez. Goldbeck</i>
	0.2 Koordination Ortschaftstätigkeit, Sonderaufgaben Bau, Vermögenserfassung, Außenstelle Gernrode	<i>gez. Voigt</i>
	2 Recht, Ordnung, Kultur und Bürgerservice	<i>gez. W. Scheller</i>
	3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>gez. Th. Malnati</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen und Bildung	<i>gez. Frommert</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

2. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016.

## **Sachverhalt:**

Der Haushaltsplan stellt nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) und der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) die für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende, produktorientierte Zusammenstellung der im Haushaltsjahr zu erbringenden Leistungen und die hierfür veranschlagten Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan dar.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Entsprechend § 102 KVG LSA ist die Haushaltssatzung durch den Rat nach öffentlicher Beratung zu beschließen und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat bereits am 03.12.2015 einen Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016 gefasst.

Begründet auf Rücksprachen mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz, die diese Haushaltssatzung als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt hat, wird der Beschluss vom 03.12.2015 aufgehoben.

Der Haushaltsplan wurde überarbeitet und wird nun erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Grund des Umfangs der Unterlagen ist der Haushaltsplan - Anlage 2 - im Ratsinformationssystem „Session“ eingestellt bzw. im Büro des Stadtrates einsehbar.

Den Fraktionen und fraktionslosen Stadträten wird ein elektronischer Datenträger zur Verfügung gestellt. Die Ortsbürgermeister zusätzlich erhalten ein Papierexemplar.

.

## **Anlagen:**

Anlage 1      Entwurf der Haushaltssatzung 2016  
Anlage 2      Entwurf des Haushaltsplanes 2016